

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname / Stoffname: Sanitärkraftreiniger
Artikelnummer: 1045,1047

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgraten wird:

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Kraftvoller Waschräumreiniger zur Entfernung von Kalk- und Urinstein

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant
raasch reinigungssysteme GmbH
Paschingerstraße 18 a
A-4060 Linz-Leonding
Tel.: +43-(0)732-676300-0, Fax: +43-(0)732-676300-20, Email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich / Ansprechpartner

Ing. Hanspeter Scherzenlehner, Geschäftsführer

Notrufnummern

raasch GmbH: +43-(0)732/676300-0 (während der normalen Öffnungszeiten)
Mobil: +43-(0)676-846 763 300
Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-(0)1-406 43 43

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr:1272/2008, Anhang VII (Stoffe)
Gefahrenpiktogramme: GHS07



GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:

P102	Darf nicht in den Hände von Kindern gelangen
P280	Schutzhandschuhe / Gesichtsschild
P333	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P350	Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen

Sanitärkraftreinger

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Gefahrenbezeichnung: Ätzend



R-Sätze:

R 34	Verursacht Verätzungen
R41	Gefahr ernster Augenschäden

S-Sätze:

S1	Unter Verschluss aufbewahren
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S26	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser oder Essigwasser
S39	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
S36	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. (Wenn möglich Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.) Mundhöhle ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den geltenden Bestimmungen der Österr. Chemikalienverordnung und den aktuellen EU-Stofflisten und ist ergänzt durch Firmenangaben.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Stoff(e)	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Gefahren-Symbol	R-Satz	Gehalt
Amidosulfonsäure	226-218-8	5329-14-6	C	R 34	5 -15%
KNa-Cumolsulfonat					<2%
Zitronensäure	201-069-1	5949-29-1	Xi	R36	5 - 15%
Fettalkohol C 12-15 Ethoxylat	-	68131-39-5	Xi, N	R 36/38-50	< 2%

Sanitärkraftreinger

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen

Maßnahmen zur ersten Hilfe bei:

Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Hautkontakt

S 28

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt

S 26

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lid gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken

S 45

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen. (Wenn möglich Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.) Mundhöhle ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt:

Besondere verfügbare besondere Mittel am Arbeitsplatz

Augenwaschflasche

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl

ungeeignet: keine bekannt

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung giftiger Gase. (Stickoxide NO_x, Kohlenmonoxid CO)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen

Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Sanitärkraftreinger

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Schutzmaßnahmen für den sicheren Umgang

S 36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
------------	---

Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

Lagerung

Bedingungen für eine sichere Lagerung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.

Bestimmte Verwendung(en):

Spezialreiniger zur Entfernung von Kalk- und Urinstein
Dosierung: 25-50 ml auf 10l Wasser

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
Amidosulfonsäure CAS.Nr. 5329-14-6	
MAK (Österreich)	Kurzzeitgrenzwert: 2 mg/m ³ Tagesmittelwert: 1 mg/m ³

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen der Bundes-Grenzwertverordnung.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sanitärkraftreinger

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

nicht erforderlich; S 23 Aerosol nicht einatmen

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille / Gesichtsschutz

Körperschutz

geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben:	
<i>Aussehen:</i>	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	gelb
Geruch:	parfümiert
pH-Wert (100g/l) bei 25°C:	1
pH Wert:	1
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften:	-
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit:	
Wasserlöslichkeit:	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Sanitärkraftreinger

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze und direkte Sonneneinstrahlung.

Zu vermeidende Stoffe:--

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute

am Auge: Gefahr von Augenschäden

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

12. Umweltbezogene Angaben

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere saubere Gebinde sind der Firma *raasch reinigungssysteme GmbH* zu retournieren.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

52202 org. Säuren und Säuregemische, nicht halogeniert gem. ÖNorm S 2100

Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Reste ins Altstoffsammelzentrum bringen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/GGBG:

Klasse 8 ätzende Stoffe

Verpackungsgruppe III

Gefahr-Nr. 8

UN-Nummer 3265

Bezeichnung des Gutes: Ätzender saurer organische Flüssigkeit, n.a.g.,

enthält Amidosulfonsäure, Zitronensäure

Begrenzte Menge: 5l

Sanitärkraftreinger

Seeschifftransport:

IMDG / GGVSee-Klasse: 8

UN-Nr.: 3265

PG:

EmS.: -

MFAG: -

Marine pollutant: nein

Richtiger technischer Name: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.
contains Sulfamic acid, Citric acid

Lufttransport:

ICAO/IATA-Klasse: 8

UN/ID-Nr.: 3265

PG:

Richtiger technischer Name: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.,
contains Sulfamic acid, Citric acid

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr:1272/2008 (CLP/GHS)

Richtlinie RL 67/548/EWG(Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitung)

Verordnung 1907/2007/EG (REACH) sowie Nachträge,

Nachtrag: Verordnung 453/2010/EG (zu REACH),790/2009/EG und 286/2011/EG (zu GHS/CLP)

Kennzeichnung auf Verpackungen

Die Zubereitung ist nach dem Chemikaliengesetz 1999 BGBl. I Nr. 53/1997 i.d.g.F. und der Chemikalienverordnung 1999 BGBl. II Nr. 81/2000 i.d.g.F als gefährlich eingestuft.

Kennbuchstaben und Gefahrenzeichen: C Ätzend

Enthält: Amidosulfonsäure, Zitronensäure

Nationale Vorschriften:

VbF: entfällt

Die Angaben über die MAK-Werte stammen aus der Bundesgrenzwerteverordnung BGBl.Nr. 393/2002 i.d.g.F. und von Angaben von Vorlieferanten.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version:

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

Sanitärkraftreinger

IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird.

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R34	Reizt die Augen
R36	Reizt die Haut
R36/38	Reizt die Augen und die Haut
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen
S1	Unter Verschluss aufbewahren.
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S26	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen
S39	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)
P102	Darf nicht in den Hände von Kindern gelangen
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
P303 + P361 + P353:	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

- *empfohlene Einschränkungen der Anwendung (nicht bindende Empfehlungen des Lieferanten):* nur für gewerbliche Verwender
- *weitere Informationen (schriftliche Quellen und/oder Kontaktstellen für technische Informationen)* siehe Punkt 1
- *Angaben zur Änderung des Sicherheitsdatenblattes*
 - o Neufassung des EG Sicherheitsdatenblattes gemäß Richtlinie EG/1907/2006
- *Abkürzungen:*
 - n.b. nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 453/2010/EG

erstellt am: 30.05.2011
überarbeitet am: 05.11.2014
gültig ab: 05.11.2014
Version: 1.1
Ersetzt Version: 1.0



Sanitärkraftreinger

Die obigen Angaben stützen sich auf den Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gewährleistungsansprüche sind daraus nicht ableitbar.

Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Ing. Hanspeter Scherzenlehner (Geschäftsführer)